



Offener Brief  
an den Bayerischen Hausärzteverband

München, 7. Dezember 2010

## Systemausstieg

Sehr geehrter Herr Dr. Hoppenthaller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie betreiben derzeit den Ausstieg aus dem System der Gesetzlichen Krankenversicherung und empfehlen zu diesem Zweck allen Hausärzten, den kollektiven Verzicht auf ihre vertragsärztliche Zulassung. In der Folge sollen Praxisschließungen dazu dienen, Versorgungsverträge außerhalb des SGB V zu erzwingen.

Unabhängig von der Rechtswidrigkeit gibt es auch ökonomisch nicht den geringsten Grund für ein derartiges Vorgehen. So existieren gerade in Bayern flächendeckend und kassenübergreifend die von Ihnen geforderten Hausarztverträge. Diese Verträge sind zudem hinsichtlich ihres finanziellen Volumens auch nach neuer Rechtslage noch bis mindestens 30. Juni 2014 gesichert. Vor diesem Hintergrund ist Ihre Aufforderung zum Systemausstieg gerade in Bayern und insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt objektiv nicht mehr begreifbar.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Krankenkassenverbände in Bayern ein solches Vorgehen unter keinen Umständen dulden werden. Wir machen Sie schon jetzt auf folgende Konsequenzen aufmerksam:

- **Mit Abgabe der Verzichtserklärungen verlieren die Hausarztverträge nach § 73b SGB V mit sofortiger Wirkung ihre Geschäftsgrundlage. Aus diesen Verträgen resultierende Zahlungsverpflichtungen der Krankenkassen enden damit ebenfalls sofort.**

- **Kollektive Verzichtserklärungen werden wir umgehend mit einem Antrag auf fristlosen Entzug der Kassenzulassung beantworten. Damit kann die Zulassung nicht bis zum 30. Juni 2011 fortbestehen.**
- **Ein Versorgungsvertrag außerhalb des Sozialgesetzbuches - wie vom BHÄV angestrebt - ist gesetzlich nicht zulässig. Wir dürfen und werden einen solchen Vertrag weder mit Ärzten schließen, die kollektiv auf Ihre Zulassung verzichten, noch mit einem Berufsverband, der zu einem solchen Verzicht aufruft (§ 72a Abs. 3 Satz 3 SGB V).**
- **Für finanziellen Schaden, der uns aufgrund dieser rechtswidrigen Aktion entsteht, werden wir sowohl den BHÄV als auch die einzelnen Ärzte, die seinem Aufruf folgen, haftbar machen.**

Wir fordern Sie mit Nachdruck auf, von Ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen und Ihre alleine zu diesem Zweck geplante Veranstaltung in Nürnberg abzusagen.

Hören Sie vor allem auf, Ihren Mitgliedern völlig unrealistische Szenarien aufzuzeigen!

Mit freundlichen Grüßen

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Verband der Ersatzkassen e. V.

BKK Landesverband Bayern

Vereinigte IKK

Funktioneller Landesverband der  
Landwirtschaftlichen Krankenkassen  
und Pflegekassen in Bayern

Knappschaft